

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Haushalts- und Finanzausschuss

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.01.2019 im  
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher  
Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Frau Gabriele Dehn  
Herr René Haase  
Frau Bettina Lugk  
Herr Klaus Pape

### Entschuldigt fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Muschinsky  
Herr Matthias Stefke  
Herr Dirk Steinhausen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:33 Uhr

### Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 3.12.2018
- 3 Einwohnerfragestunde

- |     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 4   | Anfragen der Ausschussmitglieder  |                |
| 5   | Mitteilungen der Verwaltung   |                |
| 6   | Beschlussvorlagen   |                |
| 6.1 | Haushaltssatzung 2019   | 5-3713/18-I    |
| 6.2 | Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019  | 5-3718/18-I    |
| 6.3 | Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke   | 5-3732/18-LR/1 |
| 7   | Anträge   |                |
| 7.1 | Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Vorlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke  | 5-3764/19-KT   |
| 7.2 | Antrag der CDU- Kreistagsfraktion TF, Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming | 5-3703/18-KT/2 |
| 7.3 | Antrag der Fraktion Freie Wählergruppe / Wir für Teltow-Fläming - Gerechte Kreisumlage auch für Städte und Gemeinden im Landkreis   | 5-3678/18-KT   |

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Hohlfeld** begrüßt die Abgeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste herzlich zur heutigen HFA-Sitzung.

**Frau Wehlan** weist darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt 7.1 Änderung zur Satzung der Schülerbeförderung neben Herrn Dornquast ggf. auch Mitarbeiter von der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) Ausführungen vornehmen werden.

Die Abgeordneten stimmen dem zu. Die Tagesordnung ist somit wie vorgelegt bestätigt.

### TOP 2

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 3.12.2018**

Ergänzungen oder Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht. Diese ist wie vorgelegt bestätigt.

### TOP 3

#### **Einwohnerfragestunde**

**Herr Hohlfeld** weist darauf hin, dass Einwohner des Landkreises Teltow-Fläming die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Die Einwohnerfragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt. Rechtliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Fragen gibt es nicht.

### TOP 4

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Anfragen der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen der Verwaltung gibt es nicht.

## **TOP 6**

### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 6.1**

##### **Haushaltssatzung 2019**

( 5-3713/18-I )

#### **TOP 6.2**

##### **Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019**

( 5-3718/18-I )

**Herr Hohlfeld** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte den Haushalt betreffend zusammenzufassen und gemeinsam zu beraten. Als Einstieg wird der Verwaltung die Möglichkeit eingeräumt, über Änderungen nach Einbringung der Haushaltsunterlagen zu informieren. Dem Verfahren wird seitens der Abgeordneten zugestimmt.

**Frau Wehlan** teilt mit, dass die Technik noch einen Moment benötigt.

In der Zwischenzeit informiert die Landrätin zum Thema Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke.

Sie teilt mit, dass von verschiedenen ehrenamtlich arbeitenden Projektträgern Anfragen kamen, ob es möglich ist zeitnah eine Information zu erhalten, wenn über ihren Antrag beschieden wurde.

Vor Inkrafttreten der EU-DSGVO wurden diese Sachverhalte im öffentlichen Teil von Sitzungen behandelt. Nun ist es nicht mehr möglich, den Fortgang einer Antragsstellung über das Bürgerinformationssystem bis zur Beschlussfassung im Kreistag zu verfolgen. Aufgrund der Kurzfristigkeit zwischen Bescheiderteilung und Projektbeginn konnten teilweise Projekte, obwohl positiv votiert, nicht umgesetzt werden.

Um dem entgegen zu wirken, soll nun zukünftig der Kreisausschuss über die Zuwendungsanträge entscheiden. Dann können Entscheidungen in viel kürzerer Zeit getroffen werden.

Heute wurde auch ein Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vorgelegt. Demnach ist der Punkt drei des Beschlussvorschlages zu ergänzen, sodass vor Beschlussfassung im Kreisausschuss die Fachausschüsse beteiligt werden.

**Herr Ferdinand** berichtet ausführlich über den Haushalt 2019 anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Er kündigt eine Vorlage mit dem Vorschlag zur Festsetzung eines Kassenkreditrahmens von 8 Mio. Euro für den Kreistag an. Trotz der allgemein guten Liquiditätslage gibt es immer wieder Tage, an denen ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss. Grund hierfür ist oftmals, dass erwartete Einzahlungen nicht immer fristgerecht eingehen, größere Auszahlungen zu bestimmten vorgegebenen Terminen aber vorgenommen werden müssen.

**Herr Hohlfeld** bemerkt, dass die Aufwendungen insgesamt gegenüber 2018 um rund 21 Mio. Euro steigen. Die als große Brocken ausgewiesenen Sachverhalte belaufen sich auf insgesamt 11,5 Mio. Euro. Er erkundigt sich, was dann die restlichen Aufwendungen ausmacht. Das wäre ja fast noch einmal die gleiche Summe.

**Herr Ferdinand** teilt mit, dass sich dahinter weitgehend gegenfinanzierte Maßnahmen verbergen.

**Herr Hohlfeld** bittet darum, die heutige Präsentation den Abgeordneten zeitnah zur Verfügung zu stellen.

**Herr Haase** bezieht sich auf die ausgewiesenen Kostensteigerungen, die sich besonders im Bereich Jugend, Soziales und Bildung befinden. In den letzten Jahren wurden deswegen immer wieder neue Stellen geschaffen. Im vorgelegten Haushalt 2019 wurden wieder zusätzliche Stellen angemeldet. Er fragt, ob die Stellen in der Vergangenheit nicht besetzt werden konnten oder ob es sich um neue zusätzliche Stellen handelt.

Er bittet um zeitnahe Zusendung der Einwendungen der Kommunen und um die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung. Bisher liegt nur die Einwendung der Stadt Zossen vor.

**Frau Wehlan** informiert, dass noch eine Einwendung der Stadt Jüterbog vorliegt. Die des Amtes Dahme/Mark ist nicht fristgerecht eingegangen. Aktuell bereitet die Kämmerei eine Aufstellung aller sich aus den Einwendungen ergebenden Fragestellungen vor, die zeitnah zur Verfügung gestellt wird.

Die Landrätin verweist auf die Vorlage zur Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplans 2019, die im September 2018 dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Kreistag vorlag. Hier wurde konkret dargelegt welche Aufgabenzuwächse, Fallzahlensteigerungen und welche Sachverhalte – letztlich bezogen auf jedes Amt – die vorgelegte Stellenplanung begründen. Die größten Kostenstellen, wie der Personalbereich, das Jugendamt und das Sozialamt, haben vorab im Haushalts- und Finanzausschuss ihre Bedarfe dargelegt.

Die Bürgermeisterin der Stadt Zossen hat in ihrem Schreiben zur Herangehensweise bei der Ertüchtigung von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bezug auf 30 Stunden genommen. Im Landkreis sind die Vollzeiteinheiten aber mit 40 Stunden belegt. So ist hier die Ausgangssituation eine andere. Im Schreiben wird weiter das Stellenbewertungsgefüge angesprochen. Die Basis für Stellenbewertungen ist der TVöD mit seiner geltenden Entgeltordnung. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstruktur zwischen Kommunen im Landkreis und dem Landkreis selbst, kann es zu unterschiedlichen Stellenbewertungen kommen.

Benchmarking wird nicht nur im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt und den Personalkosten betrieben. Der Landkreis Teltow-Fläming hat im Vergleich mit dem Landkreis Dahme-Spree (LDS) im Jahr 2018 fast identische Einwohnerzahlen. Das Haushaltsvolumen ist in Teltow-Fläming um 6.930.000 Euro geringer als in LDS. Im Nachbarlandkreis sind es 20,47 Vollzeiteinheiten mehr als in Teltow-Fläming. In LDS sind es 52,14 Vollzeiteinheiten je 10.000 Einwohner und in Teltow-Fläming 51,04 Vollzeiteinheiten je 10.000 Einwohner. Die Kreisumlage liegt in LDS bei 38 Prozent (130 Mio. Euro einschließlich Finanzausgleichsumlage) und in Teltow-Fläming im Vergleichsjahr 2018 bei 44,5 Prozent (94,7 Mio. Euro einschließlich der Finanzausgleichsumlage).

Hinsichtlich der Verbundquote des Landes Brandenburg hat das Gutachten des Wissenschaftsinstituts in Köln festgestellt, dass über Jahre die Kommunale Ebene nicht ausfinanziert war. Deshalb soll in 3-Jahres-Schritten ab 2019 die Verbundquote angehoben werden. Letztlich geht dies mit in die Umlagegrundlagen ein, und somit auch in die Kreisumlage, sodass die Gemeinden und Städte hiervon nicht viel spüren werden.

**Frau Gurske** berichtet, dass es im Jugendamt immer unbesetzte Stellen aufgrund von Elternzeit, Fluktuation oder Umbewerbungen gibt. Bei den Stellen im Stellenplan 2019 handelt es sich um solche aus dem Bereich Kita bzw. Finanzierung. Diese wurden bereits in Vorjahren versucht auf den Weg zu bringen, was jedoch aufgrund der Haushaltssituation als auch aufgrund der Tatsache, dass Stellenbemessungsverfahren noch nicht abgeschlossen waren, nicht umgesetzt werden konnte.

Sie weist darauf hin, dass die Einwendungen der Stadt Zossen teilweise auf der Präsentation des Jugendamtes im Haushalts- und Finanzausschuss im September 2018 beruhen. Zwischen der Diskussion im September und der tatsächlichen Einbringung des Haushaltes

wurde allerdings nochmals eine Straffung des Haushaltes im Bereich des Jugendamtes vorgenommen.

**Frau Lugk** bezieht sich auf die Aussage, dass etwa 28 Prozent der aktuellen Belegschaft bis 2027 in Rente gehen. Eine Studie der PWC besagt, dass bundesweit ein Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst von 816.000 Mitarbeitern herrscht. Sie erkundigt sich, welche Anstrengungen unternommen werden, um intern die Prozesse zu straffen. Die Gestaltung des Prozessmanagements sollte ihrer Ansicht nach dringend mit in das Personalentwicklungskonzept aufgenommen werden, da dies 2014 in der Tiefe nicht betrachtet wurde. Hierin eingeschlossen sind Qualitätsstandards. Sie bittet um Übermittlung der erwarteten Fallzahlen pro Sachbearbeiter, um festzustellen was Pflicht und Kür ist. Diese Betrachtung gehört aber eher nicht in den Haushalt, sondern ist Teil des Personalentwicklungskonzeptes.

**Frau Gurske** weist insbesondere im Fall des Jugendamtes darauf hin, dass in Prävention erst einmal über längere Zeit investiert werden muss. Ab einem bestimmten Punkt kann diese aber in eine neue Qualität umschlagen und u. a. zur Senkung von Erziehungshilfen führen.

**Herr Akuloff** weist darauf hin, dass der Haushalt letztlich für die Einwohnerinnen und Einwohner gemacht wird. Hier muss für die Transparenz nach allen Seiten gesorgt werden. Aktuell beziehen sich die Diskussionen allein auf den Aufwand. Seiner Ansicht nach spiegelt sich in der Aufwandsentwicklung auch die gesellschaftliche Situation wieder, gerade im Bereich der Jugend- und Sozialleistungen. Wenn die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorliegen, ist an den Zahlen nicht zu rütteln.

Wer meint, dass erhöhte Standards in der Kreisverwaltung angewendet werden, für die es keine Beschlüsse gibt bzw. das Standards reduziert werden können, sollte diese konkret in der Haushaltsdiskussion benennen. Aufzuzeigen wäre dann auch, wem diese Standards zu Gute kommen und welche andere Gestaltungsmöglichkeit es gibt.

Er weist darauf hin, dass mit der Personalentwicklungskonzeption ein Instrumentarium geschaffen wurde, mit dem – besser als je zuvor in der 25-jährigen Kreisentwicklung – kontrolliert werden kann.

Problematisch ist, dass die Ist-Zahlen nur bis zum Jahr 2013 vorliegen. Er erkundigt sich, ob nicht für die sogenannten Kostentreiber die Ist-Zahlen für beispielsweise 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt werden könnten. Dann wäre eine bessere Bewertung der Entwicklungstendenz möglich.

**Herr Ferdinand** weist darauf hin, dass es schwierig ist, belastbare Aussagen aus nicht geprüften Jahresabschlüsse abzuleiten. Die Jahre sind noch offen und so können in diesen auch noch Buchungen vorgenommen werden. Das zeigt sich aktuell am Beispiel der Schulkostenbeiträge, wo gerade eine Abrechnung für das Jahr 2014 einging. Mit dem genutzten System kann somit keine Vergleichbarkeit hergestellt werden.

### **TOP 6.3**

#### **Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke ( 5-3732/18-LR/1 )**

Eine nähere Erläuterung zur Vorlage befindet sich unter dem TOP 6.1 und 6.2.

**Die Vorlage 5-3732/18-LR wird in Verbindung mit dem Änderungsantrag 5-3764/19-KT bei 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.**

### **TOP 7**

#### **Anträge**

### TOP 7.1

**Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Vorlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke ( 5-3764/19-KT )**

**Die Vorlage 5-3732/18-LR wird in Verbindung mit dem Änderungsantrag 5-3764/19-KT bei 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.**

### TOP 7.2

**Antrag der CDU- Kreistagsfraktion TF, Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming ( 5-3703/18-KT/2 )**

**Herr Dornquast** weist auf die Stellungnahme der Verwaltung hin, die den Abgeordneten bereits am 10. Dezember 2018 mit den Kreistagsunterlagen vorlag. Nähere Erläuterungen werden anhand einer Power-Point-Präsentation vorgenommen.

Der Kreistag hat den Antrag an die Ausschüsse verwiesen. In der letzten Woche war dieser auch im Bildungsausschuss auf der Tagesordnung. Am 15. Dezember 2018 fand eine Abstimmung zwischen dem Amt für Bildung, Kultur und Sport und dem Bereich der Wirtschaftsförderung bei der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) statt. Neben der VTF, die allerdings den Großteil der Schülerbeförderung vornimmt, gibt es noch weitere Partner.

Folgt man dem Antrag, könnten überschlägig ca. 2.700 Schüler zusätzlich einen Anspruch auf Schülerbeförderung erlangen. Eine konkrete Planung ist nicht möglich, da keine Daten vorliegen, wo die Schüler im Einzelnen wohnen.

Die geschätzten Kosten für den Landkreis Teltow-Fläming allein aus der Kostenerstattung würden ca. 940.000 Euro im Jahr betragen. Zusätzlich würde dies einen erhöhten Personalbedarf in der Schulverwaltung nach sich ziehen. Die Auswirkungen bei der VTF wären erheblich. Es müssten u. a. zusätzliche Fahrzeuge mit einer Investitionssumme von ca. 8 Mio. Euro angeschafft werden, die zusätzlichen laufenden Betriebskosten würden bei ca. 1 Mio. Euro pro Jahr liegen. Eine Prüfung des Haltestellennetzes, des Straßenzustands und der Linienführung wäre weiter notwendig.

**Frau Lugk** bittet um Darlegung was es an Fahrzeugflotte und zusätzlichen Bedarf bedeuten würde, wenn man nur die Grundschüler betrachtet.

**Herr Akuloff** teilt mit, dass es mit dem Kreistagsvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden eine Verständigung gibt, hierzu eine Fachdiskussion zu führen. Dazu sind die Vertreter der VTF herzlich eingeladen. Ziel ist es, einen Kompromiss zu finden.

**Herr Pape** gibt zu bedenken, dass in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow doch eher eine passende Schule gebaut werden sollte, bevor man darüber nachdenkt, wie die Schüler zur Schule befördert werden können.

**Herr Dornquast** ergänzt, dass die Schülerbeförderung eine freiwillig Leistung des Landkreises ist. Der Gesetzgeber hatte damals die Intention, über die Ausgestaltung der kreislichen Satzung über Elternanteile – die zeitweilig per Gesetz vorgegeben waren – die Kreishaushalte zu entlasten. Damals lag der Elternbeitrag bei 80 Euro im Jahr. Am Rande sei angemerkt, dass es mit der Entscheidung zu den Elternbeiträgen einen Einbruch der Schülerbeförderungsanträge von ca. 25 Prozent gab.

*Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

**Der Antrag 5-3703/18-KT wird zurückgestellt und in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Februar 2019 nochmals aufgerufen.**

### **TOP 7.3**

#### **Antrag der Fraktion Freie Wählergruppe / Wir für Teltow-Fläming - Gerechte Kreisumlage auch für Städte und Gemeinden im Landkreis ( 5-3678/18-KT )**

**Herr Pape** bittet im Namen des Antragstellers darum, die Beschlussempfehlung erst in der Sitzung am 11. Februar 2019 vorzunehmen.

**Herr Haase** erkundigt sich, ob die Verwaltung bei Befürwortung des Antrags dies überhaupt umsetzen könnte.

**Der Antrag der Fraktion Freie Wählergruppe / Wir für Teltow-Fläming - Gerechte Kreisumlage auch für Städte und Gemeinden im Landkreis 5-3678/18-KT wird zurückgestellt und in der Sitzung am 11. Februar 2019 nochmals aufgerufen.**

Luckenwalde, d.

---

Hohlfeld  
Der Vorsitzende

---

Kozák  
Protokollantin

#### **Anlagen**

- PowerPoint-Präsentation zur Schülerbeförderung
- PowerPoint-Präsentation Haushaltsplanung 2019